

Leipziger Tageblatt.

No. 152. Sonntag den 9. November 1817.

Luther und sein Werk.

(Fortsetzung.)

Luther war durch die schon erwähnte Bannbulle zu keinem Widerruf zu bewegen; sie hatte ihn vielmehr nur nur so fester und freimüthiger gemacht. Es erfolgte daher im Anfange des Jahres 1521 eine erneuerte, und zwar in den fürchterlichsten Ausdrücken abgefaßte wider ihn nach Deutschland, in welcher es unter andern hieß: „Es sollten alle, die es mit Luther hielten, und wenn sie auch von noch so hohem Stande wären, ebenfalls im Banne seyn, der ewigen Verdammniß schuldig erklärt und sammt ihren Nachkommen aller Güter und Ehren beraubt werden.“ Zugleich wurde allen Erzbischöfen und Bischöfen befohlen, drei Tage nach Empfang der Bulle Luther öffentlich unter Läutung der Glocken für einen verführten Ketzer zu erklären. — Es wirkte diese Bulle aber eben so wenig als die erste; denn Luther hatte

schon im Jahr 1520 die Gemüther der Nation ganz zu seinem Vortheil auf jene Verdammnissbulle vorbereitet, und zwar war das geschehen durch seine ganz besonders Kühne und dem Kaiser Carl V. zugeeignete Schrift „Ermahnung an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung.“ In dieser Schrift fordert er vorzüglich die Deutschen zu seiner Vertheidigung auf, indem er ihnen zeigt, wie leicht es sey, das schimpfliche Joch, welches sie bisher mit unedler Feigheit getragen, abzuwerfen, und sie zugleich auf die unseligen Folgen aufmerksam macht, welche die heftigsten Unmaßungen des römischen Hofes in Deutschland nach sich gezogen. Durch die Bekanntmachung dieser Schrift bewirkte Luther für sich und die gute Sache ungemein viel Gutes, man wies das nach Durchlesung folgender ausgehobenen Stellen auch natürlich finden. — „Die Romaniſten — sagt er in selbiger — haben drei Mauern um sich ge-

zogen, damit sie sich bisher beschützt, damit sie niemand hat mögen reformiren, dadurch die ganze Christenheit greulich gefallen ist. Zum ersten, wenn man hat auf sie gedrungen, mit weltlicher Gewalt, haben sie gesagt, weltliche Gewalt habe nicht Recht über sie, sondern wiederum, die geistliche sey über die weltliche. Zum andern, hat man sie mit der heiligen Schrift wollen strafen, setzen sie dagegen, es gebühre die Schrift niemand auszuliegen, denn dem Pabst. Zum dritten, bräuet man ihnen mit einem Concilio, so erdichten sie, es möge niemand ein Concilium herufen, denn der Pabst. — Nun helfe uns Gott, und gebe uns der Posaunen eine, damit die Mauern Jericho's wurden umgeworfen, daß wir diese strohernen und papierne Mauern auch umblasen.“ — „Alle Christen — sagt er ferner — sind wahrhaftig geistlichen Standes, und ist unter ihnen kein Unterschied, denn des Amtes halben allein. So folgt aus diesem, daß Layen, Priester, Fürsten, Bischöfe, und wie sie sagen, geistlich und weltlich, keinen andern Unterschied im Grunde wahrlich haben, denn des Amtes und Werks halben, und nicht des Standes halben; denn sie sind alle einerlei Standes, aber nicht einerlei Werks. Gleichwie nur die, so man jetzt geistlich heißt, sind von andern Christen nicht weiter noch würdiger geschieden, denn daß sie das Wort Gottes und die Sacramente sollen

handeln, das ist, ihr Werk und Amt: also hat die weltliche Obrigkeit das Schwert in der Hand, die Bösen damit zu strafen und die Frommen zu schützen. Nun siehe, ob das christlich gesagt und gesagt sey: Weltlich Obrigkeit sey nicht über die Geistlichkeit, soll sie auch nicht strafen; das ist eben so viel gesagt, als: die Hand soll nichts dazu thun, ob das Auge noch so große Noth leidet. Ist's nicht unnatürlich, geschweig unchristlich, daß ein Glied dem andern nicht helfen soll, noch seiner Noth wehren? Darum sage ich, dieweil weltliche Gewalt von Gott geordnet ist, die Bösen zu strafen, so soll man ihr Amt lassen frey gehen durch den ganzen Körper der Christenheit, niemand angesehen, sie treffe Pabst, Bischöfe, Pfaffen, Mönche oder Nonnen, oder was es ist.“ — „Es ist auch zu viel, daß man so hoch hebt im geistlichen Recht der christlichen Freiheit, Leib und Güter; gerade als wären die Layen nicht auch so geistlich gute Christen, als sie, oder gehörten nicht zur Kirche, so wir doch gleiche Christen sind, gleiche Taufe, Glauben und Geist und alles haben! Wird ein Priester erschlagen, so liegt ein ganzes Land im Interdict (völlige Untersagung alles Gottesdienstes, des Gebrauchs der Sacramente, ja selbst des gemeinschaftlichen Begräbnisses der Todten); warum nicht aber auch, wenn

ein Bauer erschlagen wird? Wo kommt her
solch groß Unterscheid unter gleichen Christen,
als allein von menschlichen Befehlen? Es muß
auch kein guter Geist seyn? der solchen Aus-
zug (d. h. Ausnahme) erfunden, und die
Sünde frei unsträflich gemacht hat; denn so
wir schuldig sind, wider den bösen Geist, seine

Werke und Worte, zu streiten und zu vertrei-
ben, wie wir mögen, wie uns Christus ge-
heut, und seine Apostel; wie können wir
denn dazu, daß wir sollten still halten und
schweigen, wo der Pabst oder die Seiner
teuflich Werk oder Wort vornähmen? "

(Die Fortsetzung folgt.)

Vom 1. bis zum 7. November 1817 sind allhier begraben worden:

S o n n a b e n d.

Eine Frau 63 Jahr, Johann Wilhelm Meischens, Bürgers und Einwohners Wittwe,
auf der Gerbergasse.

S o n n t a g.

Ein Mann 82 Jahr, Hr. Joseph Pajen, französischer Sprachlehrer, in der Burgstraße.
Ein unehel. Knabe 5 Tage, Marten Rosinen Schönemannin, Einwohnerin Sohn, auf
der Ulrichsstraße.

M o n t a g.

Ein Mann 73 Jahr, Marcus Meinert, Schuhflicker, im Brühl.
Ein Mädchen 1 Jahr, Mstr. Johann Carl Schob, Bürgers und Stellmachers Tochter,
am Kausstädter Steinwege.

D i e s t a g.

Eine Frau 52½ Jahr, Andreas Berger's, Lohnbedientens Wittwe und älteste Kinders-
mutter, im Stadtpfelfergäßchen.

Eine Frau 28 Jahr, Hrn. D. Heinrich Gottlieb Tschirners, Prof. ord. der Theologie,
Pastoris zu St. Thomas und Superintendentens der Leipziger Diöces,
Ehelebste, am Thomaskirchhofe.

Eine Jgfr. 18 Jahr, Peter Arnold's, Handarbeiters Tochter, im Jacobshospital.

M i t t w o c h.

Eine Frau 38 Jahr, Johann Christian Wötchers, Handarbeiters verlassenes Eheweib,
im Jacobshospital.

Eine Frau 30 Jahr, Mstr. Hubert Simons, Bürgers und Schneiders Ehefrau, in der
Catharinenstraße.

Ein unehel. Knabe 1 Jahr, Johann Rosinen Hofin, Dienstmagd, Sohn, in den Stra-
ßenhäusern.

D o n n e r s t a g.

Eine Hospitalitin 78 Jahr, Mstr. Carl Ernst Kemmer, Bürgers und Schuhmachers
Wittwe, im Johannshospital.

Eine leb. Mannsperson 32 Jahr, Johann Georg Scheer, Schneidergeselle, aus Magde-
burg, im Jacobshospital.

Eine Jgfr. 18 Jahr, Hrn. Joh. Wilhelm Seyferts, Bürgers und Perückenmachers hin-
terlassene Tochter, im Halle'schen Pfortchen.

Ein Zwillinge-Mädchen 1 Jahr, George Philipp Reibens, Maurergesellen Tochter, auf der Berbergasse, Freitag.

Ein Mann 62 1/2 Jahr, Hr. Christian Gottlob Weprich, Bürger und der Wollbäckers Innung-kultester Fürmeister-Emaritus, auch Hausbesitzer, am Peststeinwege.

Eine led. Mannsperson 50 Jahr, Johann Friedrich Schmidt, der Buchdruckerkunst Besißner, in der Johannisvorstadt.

Ein unzeit. todtgeb. Knabe, Heinrich Gottfried Leubners, Maurergesellen Sohn, in der Burgstraße.

7 aus der Stadt. 7 aus der Vorstadt. 1 aus dem Johannis-Hospital. 3 aus dem Jacobshospital. Zusammen 18.

Vom 31. Oktober bis 6. November 1817 sind getauft 10 Knaben 11 Mädchen: Zusammen 21 Kinder.

T h e a t e r.

Heute den 9.: Die Vertrauten, Lustspiel von Müllner; und: Das Geheimniß, Oper von Solié.

Thorzettel vom 8. November 1817.

Grimma'sches Thor.		Königsstädter Thor.	
Ostern Abend.		Ostern Abend.	
Hr. Major v. Bülow, in Dienst, v. Dorsgau, b. Demitz, Post	5	Auf der Erfurter Postkutsche Hr. Rfm. Thob. v. Stüttgard, im N. de Kr.	5
Rfm. Strubel v. Dresden, v. Bauq. Ort	5	Mittwoch.	
Die Breslauer v. Post	6	Hr. Töpler v. Post	7
Die Baugner u. Bittauer v. Post	6	Die Hardhäuser v. Post	12
Die Dresdner v. Post	6	Nachmittag.	
Die Dresdner Dilligence	6	Hr. Commis. Canuette v. Frankfurt a. M.	1
Halle'sches Thor.		Peter's Thor.	
Vormittag.		Ostern Abend.	
Die Magdeburger Post	10	Hr. Rfm. Scherber v. Annaberg, p. d.	6
Nachmittag.		Mittwoch.	
Hr. Rfm. Räger v. Stuttgart, von Berlin, im Hotel de France	3	Auf der Annaburger Post: Hr. Rfm. Ufen von Chemnitz	3
Hauptm. v. Masak, in R. v. Dienst, von Berlin, pass. durch	4	Hospital Thor.	
		Vormittag.	
		Hr. Scherf. v. Reinditz v. Hermsdorf, d. Wiepr	

Thorschluss um halb 6 Uhr.